

## Vorbericht

für die 129. Sitzung  
des Kulturausschusses  
des Deutschen Städtetages  
am 7./8. Dezember 2006  
in Frankfurt am Main

## TOP 4: Die Agenda 21 für Kultur - des Weltverbandes der Kommunen UCLG (United Cities and Local Governments)

Berichterstatter: Referentin Bettina Heinrich

Gemeinhin verbindet man mit dem Titel "Agenda 21" das entwicklungs- und umweltpolitische Aktionsprogramm, das im Jahr 1992 von 179 Staaten auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro beschlossen wurde. Das Papier – getragen von Regierungen und nichtstaatlichen Organisationen – gilt heute als Leitlinie des öffentlichen Handels in der Umweltpolitik. Kapitel 28 des Programms hebt explizit die Rolle der Kommunen zur Unterstützung der Agenda 21 hervor. Entsprechend haben vor allem auch kommunale Körperschaften weltweit Initiativen zur Erarbeitung einer lokalen Agenda ergriffen; allein in Deutschland sind es derzeit 2600 Gemeinden, die die Erfolgsgeschichte der Agenda 21 wesentlich prägen. Allerdings – und dies wurde von Anfang an kritisiert – fehlen in der Programmatik der Agenda 21 Aussagen zum Kulturbereich und damit zu einer Dimension nachhaltiger Entwicklung, die nicht nur von Bildungs-, Sozial- und Kulturpolitikern als unverzichtbar für dieses Ziel bewertet wird.

Folgerichtig knüpft die Agenda 21 für Kultur (siehe Anlage – Langfassung) an dieses Defizit, aber auch den insgesamt positiven Agendaprozess an. Die Agenda 21 für Kultur wurde am 08. Mai 2004 im Rahmen des "Weltforums der Kulturen" in Barcelona von über 300 Städten, die am 4. Forum der Kommunalverwaltungen für soziale Einbeziehung teilnahmen, verabschiedet. Die im selben Jahr gegründete Organisation "United Cities and Local Governments" (UCLG) hat die Erklärung adaptiert und sie zur Grundlage und zum Referenzdokument ihrer kulturpolitischen Arbeit, u. a. des UCLG-Kulturausschusses, gemacht. Mitglieder der UCLG sind über 1.000 Städte in 27 Ländern sowie über 120 nationale Dachorganisationen der Kommunen.

Inhaltlich orientiert sich die Kultur-Agenda zunächst an den Prämissen der Neuen Kulturpolitik; es finden sich viele bekannte Positionen – vom weiten Kulturbegriff über die soziale Kulturarbeit bis zu

kulturellen Modernisierungsstrategien. Ausdrücklich bezieht sich die Agenda auf die UNESCO-Erklärung zu kulturellen Vielfalt (2001) und die entsprechende zwischenstaatliche Vereinbarung (2005). Im Selbstverständnis der Agenda kommt der Kultur der gleiche welt- und menscheitsverbindende Wert wie der Umwelt zu.

Neu - und damit hebt sie sich von den anderen Erklärungen ab – ist die eindeutige Ausrichtung aller in der Agenda beschriebenen Aktionsfelder und Forderungen auf die Kommunen, ihre kulturpolitischen Potentiale, Probleme und Handlungsmöglichkeiten. Die zentrale Botschaft lautet: Kultur und Kulturpolitik müssen in den Mittelpunkt der städtischen Entwicklungsstrategien und der Stadtpolitik rücken! Insofern versteht sich die Agenda als "Instrument" für die globale Entwicklung der Kultur in den Städten. Auf dieser Grundlage sollen vor Ort eigene nachhaltige Kulturpolitikmodelle entwickelt werden. In diesem Sinne ist die Agenda 21 für Kultur gleichermaßen Kodex und Optionsrahmen für ein kommunales Engagement.

Die Kulturagenda umfasst 67 Kapitel, strukturiert nach Grundsätzen, Maßnahmen und Empfehlungen; sie liegt in englischer, französischer, spanischer und neuerdings auch deutscher Sprache vor ([www.agenda21culture.net](http://www.agenda21culture.net)). Bisher haben 130 Städte die Agenda formell beschlossen, darunter viele südamerikanische, südeuropäische und französische Kommunen. Neben der UCLG, die die Agenda weltweit auf ihre kulturpolitischen Fahnen geschrieben hat, ist es in Europa vor allem die Organisation "Eurocities", die die Verbreitung der Erklärung forciert. Eurocities ist der europaweite Zusammenschluss der "großen" Städte (in Deutschland gelten 250.000 Einwohner als Mindestgröße für eine Mitgliedschaft). Die Kulturagenda gehört zu den Arbeitsschwerpunkten des Eurocities-Kulturforums zur Positionierung der Kultur im Zentrum des städtischen Lebens. Im Rahmen dieser Kampagne soll die weitere Verbreitung und lokale Umsetzung der Agenda ebenso wie ihre Implementierung in anderen kulturpolitischen Grundsatzdokumenten auch die stärkere Vernetzung mit anderen internationalen Organisationen erreicht werden.

Zusammenfassend könnte man die allgemeinen Empfehlungen zur lokalen Verankerung der Agenda 21 für Kultur am besten mit dem Schlüsselbegriff der "Strategischen Kulturplanung" charakterisieren. Dabei wird der Kultursektor – neben ökonomischen, sozialen und Umweltfaktoren – als "4. Säule" der nachhaltigen Entwicklung definiert. Auf kommunaler Ebene soll die Agenda vor allem mit Hilfe folgender Ansätze verankert werden:

- Entwicklung einer lokalen Kulturstrategie (vergleichbar der Kulturentwicklungsplanung und kultureller Aktionspläne),
- Kommunale Charta der kulturellen Verantwortlichkeiten, Rechte und Pflichten (Verbindlicher Kodex kultureller Rechte z. B. hinsichtlich Partizipations- und Mediationsverfahren)
- Schaffung von Kulturräten als Basis der Kulturpolitik (inhaltlich – politische Kompetenzbreite von politisch gewählten Kulturausschüssen bis zu Vereinigungen mit Lobby- und Interessenvertretungscharakter).

Bei den Umsetzungsstrategien, den Maßnahme- und Forderungspaketen ist, ebenso wie bei der Diktation der Agenda 21 für Kultur, zu berücksichtigen, dass sie sich konsequenterweise nicht auf den spezifisch deutschen bzw. europäischen Praxis- und Diskurshintergrund beziehen, sondern eine breitmöglichste Validität auch für andere globale Kulturkreise und Kulturpolitikmodelle erreichen wollen und dabei bewusst regionale Unterschiede und Ungleichzeitigkeiten in Kauf nehmen.

Ursprünglich sollte nach Maßgabe der Kulturagenda bis zu diesem Jahr ein international anerkanntes System kultureller Indikatoren entwickelt werden, mit dem die Umsetzung der Agenda, einschließlich Controlling und Komparabilität, unterstützt werden sollte. Davon muss man sich vorerst verabschieden, da die Multiplizität des Gegenstandes und Unterschiede in den jeweiligen nationalen Besonder-

heiten der Kulturstrategien für Vergleiche problematisch sind. Ersatzweise sollen daher nun Bestimmungsfaktoren der kommunalen Kulturpolitik indiziert werden, die sich auf folgende Handlungsfelder beziehen:

- Kulturelle Infrastruktur und kulturelle Praxis
- Kultur und soziale Einbeziehung
- Kultur, Stadtentwicklung und öffentliche Räume
- Kultur und Wirtschaft
- Verwaltungshandeln, Steuerung und Partnerschaften in der Kulturpolitik ("Cultural Governance").

Anhand dieser eher deskriptiven Herangehensweise analog einer "Potenzialanalyse" soll ein qualitatives und quantitatives Bewertungsraster aufgebaut werden, mit dem die Zielsetzung der Kulturagenda auf lokaler Ebene zumindest auszugsweise überprüft werden kann.

Klar ist, dass die Umsetzung der Agenda 21 für Kultur weltweit, aber auch in jeder einzelnen Kommune ein langer und differenzierter Prozess ist. Helfen können dabei die nationalen und regionalen Verbände und Netzwerke der Städte und Kommunalverwaltungen, operative Hilfestellungen und Instrumente für die Städte, bei der Auseinandersetzung mit der Agenda, interkommunale Partnerschaften in der Kultur sowie die Einbeziehung der Kulturforschung und der Entwicklungsarbeit für den Kultursektor.

Insofern kann und sollte die Agenda 21 Kultur auch in Deutschland von den Kommunalverbänden als Chance für einen neuen Dialog über die Perspektiven der Kulturpolitik angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen genutzt werden – auch und gerade deshalb, weil viele Gedanken und Forderungen der Agenda in der Tat nicht neu sind und vielleicht in Erinnerung rufen, was an guten Ideen und Plänen alles noch nicht verwirklicht wurde.

Der Ausschuss wird um Diskussion der Agenda21 für Kultur gebeten.

Anlage  
Agenda 21 für Kultur – Langfassung